

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08626**
Datum: 03.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Manfred Sommer
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur
Bebauung der Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)**

Im Jahr 2001 stimmte der Stadtrat dem Grundstückskaufvertrag Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale) (III/2001/01758) zu. Darin wurden Bedingungen zur Gestaltung der Liegenschaften Marktplatz, Rathausstraße, Kleine Steinstraße und Brüderstraße festgelegt. Es war u. a. von Bedeutung, welches Gesamterscheinungsbild die betreffenden Gebäude an einer so zentralen Stelle der Innenstadt erhalten.

Im Hinblick auf das heutige Erscheinungsbild der verschiedenen Gebäude von GALERIA Kaufhof Halle frage ich:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für die Verwaltung, auf das Erscheinungsbild der Erdgeschosszone (Anlieferung) des bestehenden Kaufhofgebäudes im Bereich Neunhäuser einzuwirken?
2. Gibt es Verabredungen zu Anlieferzeiten, so dass das großflächige Rolltor der Anlieferzone im Tagesverlauf (Öffnungszeiten) geschlossen bleiben kann und auch hier die Attraktivität der Innenstadt für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird?

Die Vertragsgrundstücke Flurstücke 42, 43, 33, 34, 35 liegen im festgelegten Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des sogenannten 5. Bauabschnittes im Vertrag?
4. Inwiefern entspricht der aktuelle Bauzustand des Zufahrtsgebäudes Warenannahme in der Kleinen Steinstraße (erkennbar als ein nicht zu Ende gebautes Gebäude) sowie der Freifläche (derzeit genutzt als Stell-Parkfläche) den Vertragsbedingungen?
5. Kann die Stadtverwaltung ggf. Regressansprüche stellen?

gez. Manfred Sommer
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2010

Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Bebauung der Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: V/2010/08626

TOP: 8.11

Beantwortung der Anfrage:

1. Für die Verwaltung gibt es hier keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit. Nach wie vor ist auch die Verwaltung daran interessiert, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und nutzt die Gesprächstermine zur Erörterung.
2. Insoweit wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.
3. und 4. Die Umsetzung des 5. Bauabschnittes (Errichtung eines Neubaus) wurde aus wirtschaftlichen Gründen bisher nicht in Angriff genommen. Somit entspricht der derzeitige Zustand der Grundstücke nicht den Vertragsvereinbarungen. Die Stadtverwaltung steht mit der Leitung des Hauses in Verhandlungen, um zunächst eine Zwischenlösung für die Zufahrt umzusetzen.
5. Ziel beider Seiten ist es, zeitnah die Fortführung der geplanten Bauvorhaben zu erreichen. Gespräche dazu finden auf höchster Ebene statt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister